

Merkblatt Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern/Existenzgründerinnen

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, sich durch eine Unternehmensgründung oder -übernahme im Vollerwerb selbstständig zu machen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründer sowie die Beratung und Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch einen qualifizierten Unternehmensberater.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- A) ein **Grundkurs** mit 48 Stunden, u. a. zu den folgenden Themen:
- allgemeine Grundlagen
 - Risikominimierung
 - Überblick über Steuern und Abgaben
 - Finanzierung und öffentliche Mittel
 - Unternehmensentwicklung
 - Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes
 - notwendige Verträge
 - Einführung in das Rechnungswesen
 - Unternehmerpersönlichkeit
 - Vorbereitung auf Kreditgespräche
 - Markterschließung
- B) eine individuelle **Beratung und Begleitung** (max. zwei Tagewerke); bei Unternehmensnachfolgen bzw. innovativen/technologieorientierten Gründungen oder Unternehmensnachfolgen können max. jeweils zwei weitere Tagewerke beantragt werden, wenn durch den Existenzgründer der Entwurf des Unternehmenskonzeptes (Grobkonzept) vorgelegt wird.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Antragstellende Personen müssen ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben,
- die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden,
- der Existenzgründer muss vollumfänglich an der geförderten Maßnahme teilnehmen,
- vor der Antragstellung darf noch nicht mit dem Vorhaben begonnen worden sein (keine Beratung, kein Abschluss von rechtsverbindlichen Verträgen, keine verbindliche Anmeldung bei einem Bildungsdienstleister)
- der **Grundkurs** muss bei einem staatlich anerkannten Bildungsdienstleister durchgeführt werden,
- Schecks für die **Beratung und Begleitung** können ausschließlich bei Beratern, die bei dem **BAFA** als **Berater gelistet** sind oder ein externes **Qualitätsmanagement** vorweisen können, zur Begleichung der Rechnung eingereicht werden.

Wie wird gefördert?

Die Zuschüsse werden in Form von Bildungsschecks in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Bildungsschecks werden an den jeweiligen Dienstleister abgetreten und können von diesem nach vollständig erbrachter Leistung zur Auszahlung eingereicht werden.

Die verbindlichen Förderhöchstgrenzen sind wie folgt festgelegt:

Bezeichnung des Bildungsschecks	zuwendungsfähige Ausgaben (je Kurs bzw. Tag)	max. Zuschuss (je Kurs bzw. Tag)	Eigenanteil *) (je Kurs bzw. Tag)
Grundkurs (48 Unterrichtsstunden)	490,00 EUR	392,00 EUR	98,00 EUR
Begleitung und Beratung **) (max. zwei Tagewerke á 8 Zeitstunden)	625,00 EUR	500,00 EUR	125,00 EUR
Beratung bei Unternehmensnachfolge (max. zwei Tagewerke á 8 Zeitstunden) bzw. Beratung bei innovativ-technologieorientierten Gründungen oder Unternehmensnachfolgen **) (max. zwei Tagewerke á 8 Zeitstunden)	625,00 EUR	500,00 EUR	125,00 EUR

*) grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Beratungsleistungen zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

) in Höhe der **zuwendungsfähigen Ausgaben

- Der Eigenanteil darf nicht durch öffentliche Förderung bezuschusst werden.
- Stellen Dienstleister höhere Beträge in Rechnung als die maximale Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Tabelle), so erhöht sich der Eigenanteil des Antragstellers um diesen Mehrbetrag.
- Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Bildungsschecks besteht nicht.






Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern. Die Erstellung des Zuwendungsbescheides und die Ausgabe der Bildungsschecks erfolgen bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH. Mit der positiven Votierung erhält der Antragsteller eine fristwahrende Bestätigung. Infolge dieser Bestätigung ist die verbindliche Anmeldung oder Teilnahme an einem Kurs bzw. die vertragliche Vereinbarung mit einem Beratungsunternehmen nicht mehr förderschädlich. Die Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt allerdings bis zur Bewilligung durch die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH auf eigenes finanzielles Risiko.

Welche Unterlagen werden für das Erstgespräch bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern benötigt?

- gültiger Personalausweis/Reisepass/Meldebescheinigung
- bei Beratung und Begleitung ein Grobkonzept der geplanten Unternehmensgründung

Ansprechpartner:

 IHK Neubrandenburg <small>für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</small>	Ute Frasa	0395 5597-303	ute.frasa@neubrandenburg.ihk.de
	Matthias Sachse	0395 5597-302	matthias.sachse@neubrandenburg.ihk.de
	Angelika Seidel	0395 5597-321	angelika.seidel@neubrandenburg.ihk.de
	Christian Wulf	0395 5597-322	christian.wulf@neubrandenburg.ihk.de
 IHK Industrie- und Handelskammer zu Rostock	Simone Niemann	0381 338-822	niemann@rostock.ihk.de
	Fred Schneider	0381 338-220	f Schneider@rostock.ihk.de
 IHK Industrie- und Handelskammer zu Schwerin	Frank Witt	0385 5103-306	witt@schwerin.ihk.de
	Ulrike Fahden	0385 5103-307	fahden@schwerin.ihk.de
	Christine Dörband	0385 5103-313	doerband@schwerin.ihk.de
 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Christiane Schumacher	0381 4549-160	schumacher.christiane@hwk-omv.de
	Andreas Weber	0381 4549-162	weber.andreas@hwk-omv.de
	Michael Wiese	0395 5593-135	wiese.michael@hwk-omv.de
	Michael Amtsberg	0395 5593-132	amtsberg.michael@hwk-omv.de
 HANDWERKSKAMMER SCHWERIN	Karina Reinke	0385 7417-154	k.reinke@hwk-schwerin.de
	Wilfried Dobbertin	0385 7417-154	w.dobbertin@hwk-schwerin.de
	Birk Palitzsch	0385 7417-154	b.palitzsch@hwk-schwerin.de

Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie für Ihre Region unter: www.weiterbildung-mv.de und www.gruender-mv.de

Informationen für Bildungsdienstleister bzw. Berater/Dienstleister: Den Vordruck „(Sammel-)Abrechnungsbeleg“ finden Sie auf der Homepage der GSA unter: www.gsa-schwerin.de

Weiterhin kann das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen in Form von **Mikrodarlehen für Existenzgründungen** gewähren. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GSA unter: www.gsa-schwerin.de